

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Haupt- und Personalamt</b>	Nr. <b>061/2007</b>
-----------------------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Bericht und zweite Fortschreibung des Frauenförderplanes

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: LKVD Dr. Funke	25.05.2007
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: LKVD Dr. Funke	15.06.2007

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Die zweite Fortschreibung des Frauenförderplanes (Stand: 31.12.2006) wird beschlossen.

**Erläuterungen:**

Der in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrats erarbeitete Entwurf des Berichts zum Frauenförderplan mit der zweiten Fortschreibung des Frauenförderplans ist als Anlage beigefügt. Dem gesetzlichen Auftrag aus § 5 a Abs. 1 Satz 6 Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGG) auf Fortschreibung des Frauenförderplans sowie der Verpflichtung aus § 5 a Abs. 6 Satz 1 LGG auf Erstellung eines Berichts über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen wurde damit entsprochen.

Der Entwurf umfasst einen ausführlichen statistischen Teil, der die Daten der Stichtage 31.12.2003 und 31.12.2006 gegenüberstellt. Es folgt der Bericht über die Erreichung der quantitativen und qualitativen Zielvorgaben aus der ersten Fortschreibung. In weiteren Abschnitten werden neue Zielvorgaben formuliert und Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf festgelegt.

In den vergangenen drei Jahren konnte erneut eine Steigerung des Frauenanteils im gehobenen und im höheren Dienst der Beamtinnen und Beamten und der ehemaligen Angestellten (heute „tariflich Beschäftigte“) erreicht werden. Diese erfreuliche Tendenz findet sich im Bereich der ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter nicht wieder. Eine Erhöhung des Frauenanteils ist hier nur schwer zu realisieren, da aufgrund der Tätigkeitsarten nur wenige oder gar keine Bewerberinnen für offene Stellen zur Verfügung stehen.

Eine besonders positive Entwicklung konnte die Frauenquote im Bereich der Führungskräfte nehmen. Mit einem Frauenanteil von 22,4 % zum 31.12.2006 konnte eine Erhöhung um 7,6 Prozentpunkte erreicht werden.

Die Kreisverwaltung möchte den bislang erfolgreich zurückgelegten Weg der Frauenförderung konsequent weiterverfolgen und insbesondere die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorantreiben. Die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeit sind Grundlage für die berufliche Chancengleichheit von Mann und Frau.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat